

### **Fall:**

Die Elektrotechnikstudenten M und S hatten im Jahr 2007 damit begonnen, neben dem Studium Computer zusammenzubauen und zu verkaufen. Dabei sprachen sie sich beim Ankauf von Bauteilen immer ab und nahmen Vertragsangebote nur gemeinschaftlich an. Die fertigen Computer veräußerten sie zu einem vorher abgesprochenen Preis zunächst nur an Verwandte, Freunde und Bekannte. Das zuvor beschriebene Verfahren wurde zwar mangels schriftlichem Vertrag nicht fixiert, jedoch praktisch entsprechend umgesetzt.

Allmählich sprachen sich die guten Angebote von M und S immer mehr herum und es entwickelte sich zunächst in der heimischen Garage, später in einem gemeinschaftlich angemieteten Geschäftslokal ein reger Computerhandel, den beide unter der Bezeichnung „Bitfactory-M & S“ führten.

Mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit beschlossen M und S, das Studium hinzuschmeißen und nur noch für ihren Computerhandel zu arbeiten, für den sie nach und nach 10 Mitarbeiter einstellten, von denen einer die Buchhaltung übernahm. Um eine Eintragung im Handelsregister hatten sich M und S nie gekümmert. Im April 2010 kam ein Angebot vom Bauteilehersteller B, der für einen Posten von 500 Mainboards einen sehr günstigen Preis von 100,- Euro pro Stück anbot. Da M gerade in Urlaub war, das Angebot aber innerhalb von 3 Tagen angenommen werden musste, bestellte S mit einem Briefbogen der „Bitfactory-M & S“ die Mainboards.

Als M aus dem Urlaub zurückkam und von dem Geschäft hörte, war er mit der Menge überhaupt nicht einverstanden, weil man für den Verkauf „Jahre brauche“. Er schrieb deshalb an B, dass die Bestellung „storniert“ werde, weil S den M nicht gefragt habe und daher keine wirksame Verbindlichkeit für die „Bitfactory-M & S“ eingegangen worden sei.

B ist damit nicht einverstanden und möchte wissen, ob er einen Zahlungsanspruch gegen die „Bitfactory-M & S“ und gegen deren Gesellschafter hat.

### **Abwandlung:**

Angenommen, S ist über das Verhalten des M so verärgert, dass er im Mai 2010 folgendes Schreiben aufsetzt und dem M übergibt:

„Hiermit kündige ich meine Zusammenarbeit mit M zum Ende des laufenden Kalenderjahres. gez. S.“

**Frage 1:** Prüfen Sie, ob die Kündigung wirksam ist und wie wirkt sich die Kündigung auf die Existenz der Bitfactory-M & S aus?

**Frage 2:** Ferner stellt sich heraus, dass die Bitfactory zum 31.12.2010 einen Überschuss von 18.000 € hat. S möchte wissen, ob er einen Auszahlungsanspruch hat und wenn ja, in welcher Höhe?

**180 Punkte**